

Überlassungsvertrag Musikanlage

Der Vermieter:

Gemeinschaft Bellheimer Vereine e.V.
In den Gerichtsmorgen
76756 Bellheim

und der Mieter:

.....
.....
.....

vereinbaren folgende Vertragskonditionen.

Der Mietgegenstand ist die, im Besitz der GBV befindliche Musikanlage.
Mietpreis pro Tag und Gerät (Lautsprecher/Verstärker) € 50.- für Nichtmitglieder.
Mitglieder der GBV erhalten die Anlage gegen eine Nutzungsgebühr von € 10.- / Tag.
Sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder müssen eine Kautionshöhe in Höhe von € 250.- in Scheckform hinterlegen.

Der Mieter verpflichtet sich für die jeweilige Veranstaltung die Geräte ausreichend zu versichern (Veranstaltungshaftpflicht).

Wert der Anlage € 2000.-.

Für auftretende Schäden während der Veranstaltung, des Aufbaus/Abbaus bzw. des Transports haftet der Mieter in vollem Umfang.

Für auftretende Sach- oder Personenschäden bei fehlerhaftem Aufbau haftet der Veranstalter.

Mietdauer

Mit seiner Unterschrift zeigt der Mieter an die Geräte in einwandfreiem Zustand entgegengenommen zu haben und die oben genannten Bedingungen zu akzeptieren.

Mit seiner Unterschrift zeigt der Vermieter an die Kautionshöhe erhalten zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Mieter

.....
GBV (Vermieter)